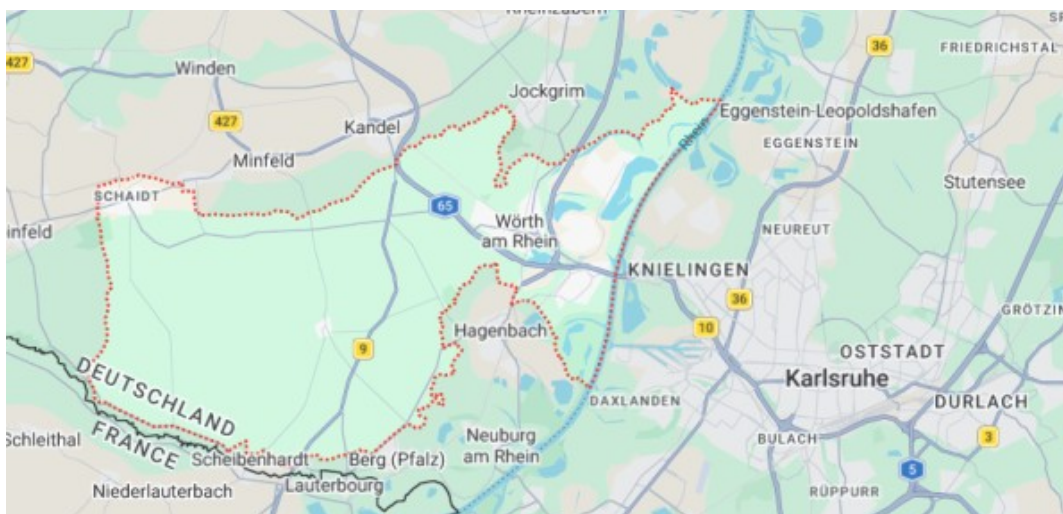


## **Die Stadt Wörth am Rhein verkauft Baugrundstücke zur Bebauung mit Hausgruppen (Reihenhäuser)**

Das in der Südpfalz gelegene Wörth ist mit ca. 9.200 Einwohner der bevölkerungsreichste Ortsbezirk und der Kernbereich der Stadt Wörth am Rhein. Er liegt zwischen Rhein und dem Ostrand des Bienwaldes.



Verkehrstechnisch ist Wörth nahezu ideal erschlossen. Neben dem Anschluss an die A 65 und B 9 besteht eine Direktverbindung nach Karlsruhe mit der Stadtbahnlinie S5. Außerdem verkehren die Linien S51 und S52 regelmäßig zwischen Germersheim und der Karlsruher Innenstadt über den Bahnhof Wörth.

Neben sechs Kindergärten sind in Wörth auch das Europa-Gymnasium, eine IGS und zwei Grundschulen beheimatet. Ein Ärztehaus und mehrere niedergelassene Ärzte und Zahnärzte stellen die Gesundheitsversorgung sicher. Auch in Sachen Einkaufen und Gastronomie bietet Wörth kurze Wege und reichhaltige Auswahl.

Als Gewerbe- und Industriestandort finden in Wörth rd. 12.000 Menschen Arbeit.

Zur Erholung und Freizeitgestaltung finden Sie ein großes Angebot und das alles gleich vor der Haustür. Den Rhein, die Auwälder, den Bienwald, die markierten Wanderwege, den Badepark, die Galerie im Alten Rathaus, Kinderspielplätze, großzügige Sportstätten, den Bürgerpark mit dem Skulpturengarten 2000 und vieles mehr.

In dem in Wörth zuletzt ausgewiesenen Baugebiet „Abtswald Teil C“ verkauft die Stadt zehn Baugrundstücke für die Bebauung mit Hausgruppen (Reihenhäuser).

Die Grundstücke werden im Bieterverfahren zum Höchstgebot veräußert. Abgegebene Angebote sind verbindlich. **Mindestgebot ist der aktuell gültige Bodenrichtwert von 620,00 EUR/m<sup>2</sup>** (inkl. Erschließungskosten nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz Rhl.-Pfalz). Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchkosten sowie Kosten für private Versorger (Telekommunikation, Energie o. ä.) sind vom Erwerber zu tragen.

Dabei bilden jeweils die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 7277-7280, 7347-7349 und 7350-7352 drei Einheiten. Für jede Einheit kann separat geboten werden.

| Flst.Nr. | Größe in m <sup>2</sup> | Adresse                      |
|----------|-------------------------|------------------------------|
| 7277     | 713                     | Ernst-Ludwig-Kirchner-Str. 7 |
| 7278     | 711                     | Ernst-Ludwig-Kirchner-Str. 5 |
| 7279     | 901                     | Ernst-Ludwig-Kirchner-Str. 3 |
| 7280     | 914                     | Ernst-Ludwig-Kirchner-Str. 1 |
|          | <b>3.239</b>            |                              |
|          |                         |                              |
| 7347     | 894                     | Paul-Klee-Ring 13            |
| 7348     | 998                     | Paul-Klee-Ring 11            |
| 7349     | 1.149                   | Paul-Klee-Ring 9             |
|          | <b>3.041</b>            |                              |
|          |                         |                              |
| 7350     | 863                     | Paul-Klee-Ring 7             |
| 7351     | 847                     | Paul-Klee-Ring 5             |
| 7352     | 1.092                   | Paul-Klee-Ring 3             |
|          | <b>2.802</b>            |                              |

Eine Bebauung hat im Rahmen des gültigen Bebauungsplanes „Abtswald Teil C“ zu erfolgen, welcher unter folgendem Link abrufbar ist:

[Bauleitplanungen | Stadtverwaltung Wörth am Rhein](#)

Der Baubeginn hat innerhalb von zwei Jahren, die Fertigstellung innerhalb von vier Jahren zu erfolgen. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe von 50,00 EUR/m<sup>2</sup> fällig, bzw. die Rückgabe der Grundstücke verlangt.

**Ansprechpartner:** Bei Fragen baurechtlicher Art steht Ihnen gerne unsere Bauverwaltung (Tel.: 07271/131-616) zur Verfügung.  
Fragen zur Kaufabwicklung beantwortet unsere Finanzverwaltung (Tel.: 07271/131-119).

**Angebotsfrist:** Bitte reichen Sie Ihr Kaufangebot bis spätestens **10. April 2026** bei der Stadtverwaltung Wörth, Mozartstr. 2, 76744 Wörth am Rhein, schriftlich ein.

**Sonstiges:** Der Stadtrat behält sich die endgültige Entscheidung über die Vergabe vor. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung besteht nicht. Für die Vollständigkeit dieses Exposé wird keine Gewähr übernommen.

Lageplan nicht maßstabsgerecht:

